

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anlehnung an die Erlasse, in denen der deutsche Kaiser seinen Offizieren Vereinfachung ihrer Lebensweise empfiehlt, erklärt die „Ostschweiz“, dass ähnliche Massnahmen auch bei uns am Platze sein dürften. Eine Reihe von Zeitungen der deutschen und französischen Schweiz haben die Auslassungen aufgenommen und in zustimmendem Sinne besprochen. Es ist Thatsache, dass der schweizerische Offizier, der, nebenbei bemerkt, zur Annahme der Charge gezwungen werden kann, finanziell zu sehr belastet wird. Die Equipementsentschädigung reicht nicht hin, die persönliche Ausrüstung so zu beschaffen, wie sie zur zwingenden Mode geworden ist, und der Sold reicht nicht aus, den kostspieligen täglichen Unterhalt und die nothwendigen Nebenausgaben zu bestreiten. Eher ist es dem Soldaten möglich, von seinem täglichen Sold etwas als Ersatz des verlorenen Erwerbes bei Seite zu legen, als dem Offizier. Keineswegs verlangt aber der letztere, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nach der opulenten Table d'hôte, zu welcher er in den Kantinen aller Waffenplätze gezwungen wird. Eine lobenswerthe Ausnahme in dieser Beziehung findet sich unseres Wissens nur in Wallenstadt, wo zu annehmbaren Preisen eine gesunde, schmackhafte Kost geboten wird. Eine Vereinfachung in dieser Hinsicht ist sehr zu empfehlen.

Der gleiche Gegenstand wird in Nr. 105 des gleichen Blattes besprochen. Es wird gesagt: Von massgebender Stelle erhalten wir folgende Zuschrift: „In Nr. 103 des „Bund“ ist über „Militärwesen“ eine ganz richtige Anmerkung enthalten in dem Sinne, dass die Offiziere keineswegs nach der opulenten Table d'hôte verlangen, zu welcher sie in den Kantinen der Waffenplätze genöthigt werden. Es sind dabei jedoch folgende Bemerkungen am Platze. Die körperliche Arbeit des Offiziers beträgt etwa das andert-halb-fache der Arbeit des Soldaten, dazu kommt noch ziemlich anstrengende geistige Arbeit. Es ist deshalb ein Gebot der Erhaltung der Kraft, dass der Offizier sich quantitativ und qualitativ besser nähren muss, als es der Soldat nöthig hat; ein Offizier, welcher mit der Kost des Soldaten vorlieb zu nehmen versuchen wollte, müsste nach einfachen physiologischen Erfahrungen sehr bald „abfallen“. Andererseits ist nicht zu vergessen, dass dasjenige, dessen der Offizier bedarf, viel zu hoch bezahlt wird. Die Nöthigung zu den übertriebenen Ausgaben für den Lebensunterhalt geht von niemand geringerem aus, als von dem Staate, indirekt vom Volke selbst.

„Wo Kantinen eingerichtet sind, bezahlen die Uebernehmer entweder an die Eidgenossenschaft annehmbare oder an die Kantone meist unannehmbare Miethzinse, welche von diesen Unternehmern irgendwie herausgeschlagen werden müssen. So kommt es denn vor, dass Kantiniere sich nach ihren Verträgen mit dem Kanton direkt weigern können, eine einfachere, wenn auch ganz ausreichende Kost an die Offiziere abzugeben. Wenn Truppenkommandos in dieser Beziehung auf geordnete Verhältnisse hinwirken wollen, kommen sie zu keinem Ergebnisse, weil das formelle Recht, und was noch massgebender ist, der Profit, auf Seite des Miethsherrn, des Staates, ist.

„Da liegt der fühlbare Haken in den Lasten des Offiziers; mit den andern Ausgaben, da sie stets dem eigenen Willen unterliegen, braucht man öffentlich nicht zu rechnen; der Missbrauch aber, den die Kasernen- und Kantinenbesitzer treiben, ist ärger, als man im Publikum denken — will.“

Im Anschluss daran erlauben wir uns folgende Forderungen zu erheben: Die Zahl der Waffenplätze soll reduziert werden. Diejenigen, die verbleiben, erwirbt die Eidgenossenschaft als Eigenthum. Die Kantinen sollen nicht an Unternehmer vermietet werden. Dagegen

sorgen fix besoldete Kantiniere nach Vorschrift des Staates und auf dessen Rechnung für den Unterhalt des Offizierskorps, eventuell der Unteroffiziere und Soldaten.

— (Allmendschiessvereine in Zürich.) Das eidg. Militärdepartement wird ermächtigt, den Allmendschiessvereinen in Zürich an das am 20. April dieses Jahres stattgehabte Gruppenwett-schiessen einen Bundesbeitrag von 40 Rp. per Theilnehmer an letzterem auszurichten, in der Meinung, dass der daherige Betrag zu Prämien für die theilnehmenden Gruppen und Schützen mit den besten Trefferresultaten zu verwenden und dass über die Zahl der Theilnehmer am Gruppenwett-schiessen und über die hiebei erzielten Schiessresultate dem Militärdepartement Bericht zu erstatten ist.

Schwyz. (Der militärische Vorunterricht) fasst auch bei uns Wurzeln, wenn schon aller Anfang schwer ist. In Einsiedeln betheiligten sich am Kurse, der 46 Unterrichtsstunden umfasste, die an Sonn- und Feiertagen in den Wintermonaten abgehalten wurden, 42 Schüler aus den Jahrgängen 1870 und 1871.

Der Unterricht dehnte sich aus auf Soldatenschule, Stabturnen, Schiess-theorie, formelles Tirailiren und Schiessen mit folgendem Ergebniss: Zahl der Schüsse 1165, Totaltreffer 914, Punkte 2444, ein nicht ungünstiges Resultat, wenn man bedenkt, dass die Uebungen bei grosser Kälte im tiefen Schnee statthatten.

Sonntag den 30. März fand Inspektion statt unter Leitung des Herrn Hauptmann Müller von Zürich und im Beisein des schwyz. Militärdirektors. Diese Fachmänner sprachen sich über die Leistungen sehr lobend aus und zollten dem Offiziersverein Einsiedeln für seine kräftige Initiative und den Kursleitern für ihre Mühe den verdienten Dank.

Es ist zu wünschen, dass der militärische Vorunterricht unserer künftigen Wehrmänner immer mehr einem fruchtbringenden Ziele entgegengeführt werde.

(N. Z. Z.)

Tessin. (Das Aufgebot) der 4. Kompagnie von Bataillon 75 ist auf Anordnung der Regierung auf den Zusammentritt des Grossen Rathes erfolgt. Es ist dieses eine Vorsichtsmassregel, welche in den Blättern eine verschiedene Beurtheilung erfährt. Bei dem Einrücken am 20. dieses Monats hätte man den Leuten nicht angesehen, dass sie vor kaum 3 Wochen aus einem Wiederholungskurs gekommen sind! Unter der Leitung des Kompagniechefs, Hauptmann Varini, haben sie rasch den militärischen Anstrich wieder erlangt.

Ausland.

Deutschland. (Bestrafungen wegen Misshandlungen Untergebener.) Kaiser Wilhelm hat am 6. Februar folgendes Schreiben an den Kriegsminister erlassen: „Ich habe aus den Mir von den kommandirenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Misshandlung Untergebener ersehen, dass die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefasst und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Misshandlungen Untergebener hervor, so haben Mir die kommandirenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben

veranlasst worden ist. Sie haben hienach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandirenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen Mir die letzten Nachweisungen Anlass gegeben haben, zugehen zu lassen.“

Deutschland. (Des Kaisers Wille; der weisse Waffenrock; Avancement.) Der „Reichswehr“ wird aus Berlin geschrieben: Zwei bemerkenswerthe Willensäußerungen des Kaisers sind es, welche in den letzten Tagen die militärischen Kreise beschäftigten: Die Erhöhung des gegen einen Offizier wegen Misshandlung von Untergebenen kriegsgerichtlich erkannten Strafausmasses und die Ansprache an die Kadeten in Lichterfelde. Der Zeitpunkt, welchen der oberste Kriegsherr zur Darlegung seiner Ansichten gewählt hat, ist jedenfalls gut gewählt, denn sowohl die Interpellationen gelegentlich der letzten Militärdebatte des Reichstages, als die Berichte über einige Gerichtsverhandlungen haben peinliches Aufsehen erregt. Es war nöthig, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, dass die Ansichten über modernes Ritterthum, welche vor etlichen Monaten in unserm leitenden Militärblatte zum Ausdrucke kamen, an massgebendster Stelle ebenso wenig unbedingt getheilt werden, als jene, welche in der jüngsten Novität des Wallnertheaters ausgesprochen werden. Kaiser Wilhelm II. hat schon als Regimentskommandant gegen den Luxus, gegen die Spielsucht Front gemacht, welche namentlich in den Garderegimentern in erschreckender Weise überhand genommen haben, und wenn es noch viele Leute gab, die da meinten, es könne dem auf würdige Repräsentation bei allen Gelegenheiten stets achtenden Kaiser nur willkommen sein, wenn die Offiziere seiner Armee lucullische Mähler in glanzvoll ausgestatteten Kasinos einnahmen, so werden diese Luxusfreunde nun wohl durch die Ansprache in Lichterfelde eines Bessern belehrt worden sein. Der Kaiser will seine Offiziere nicht nur einfach und mässig sehen, er will auch, dass sie dem wehrpflichtigen Bürger durch die That eine ritterliche Gesinnung beweisen. Die einst ausgegebene Parole „nur forsch und schneidig“ ist heute nicht mehr am Platze. Zwischen den Rüpeln, den von Madame Kultur nicht beleckten Gesellen, welche das Rekrutenkontingent in früherer Zeit bildeten, und den aus guten Schulen hervorgegangenen Leuten, aus welchen heute unser Heer besteht, ist eine himmelweite Differenz. Dies sollten aber nicht nur die jungen Kameraden erkennen, an welche Kaiser Wilhelm seine Ansprache zunächst richtete, sondern ganz besonders unsere Herren Unteroffiziere. Die „Kasernblüthen“, welche so oft die Heiterkeit der Leser unserer Witzblätter erregen, hören sich in Wirklichkeit nicht so harmlos an; der Rekrut sieht in der geistreichsten ersonnenen Umschreibung eines Schimpfwortes eben nur die Schmähung, und es ist mir kein Beispiel bekannt, dass ein Front- oder Unteroffizier darum geringeren Gehorsam bei seinen Rekruten gefunden hätte, weil er, wie Se. Majestät es ja wünscht, Langmuth und Geduld geübt hatte. — Mit aufrichtiger Freude wird allgemein die Nachricht begrüsst, dass für den „kleinen Dienst“ während der warmen Jahreszeit ein weisser Waffenrock bei den Offizieren aller Waffengattungen eingeführt werden soll. Es wäre damit, wenigstens theilweise, dem in meinem Briefe vom 30. Juni v. J. beklagten Uebelstande abgeholfen und eine Art Commodeadjustirung geschaffen. Zur Blouse wird man sich wohl erst später entschliessen. — Am Geburtstage des Kaisers hat in den höhern Stellen der preussischen Armee ein umfangreiches Avancement stattgefunden, bei welchem sämtliche Generalleutenants aus dem Jahre 1885 zu Generalen der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie befördert wurden; nämlich der Generalinspekteur der Fussartillerie v. Roerdanz,

der Gouverneur des hiesigen Invalidenhauses v. Grolman, der kommandirende General des sechsten Armeekorps v. Levinski I., der Gouverneur von Strassburg v. Levinski II. und der kommandirende General des vierten Armeekorps v. Hänisch. Der Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin, der erst im November 1887 Generalleutenant geworden ist, wurde unter Uebergang von 12 Vorderleuten zum General der Kavallerie befördert. Der Generaladjutant und Chef des Militärkabinetts Generalleutenant v. Hahnke hat den Rang eines kommandirenden Generals erhalten. Beförderungen von Generalmajors zu Generalleutenants haben seit Juni v. J. zum erstenmale wieder stattgefunden, allerdings nur zwei; Beförderungen von Obersten zu Generalmajors haben zehn stattgefunden; die Beförderten gehören sämmtlich dem Jahrgange 1886 an, der damit bis auf einen erschöpft ist. Beförderungen von Oberstleutenants zu Obersten zählen wir neun; das bisherige Patent der Beförderten datirte von 1887. Zu Oberstleutenants sind vierzehn Majors befördert; zwölf von ihnen waren seit 1883 in dieser Charge, zwei erst seit 1885; es sind dies die Flügeladjutanten v. Engelbrecht (Militärattaché in Rom) und v. Deines (Militärattaché in Wien).

Deutschland. (Einges.) (Eine interessante militärische Neuheit) ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Das Werk führt den Titel „Die Taktik der Zukunft“, erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen von Fritz Hoenig, und erscheint im Luckhardt'schen Verlage; es wird nicht nur für alle Offiziere ein sehr grosses Interesse haben, sondern auch die Aufmerksamkeit aller früheren Soldaten in Anspruch nehmen, weil darin eine Menge neuer Thatsachen auf Grund von Tagebüchern u. s. w. mitgetheilt werden, welche Mittheilungen des Generalstabswerkes theilweise modifiziren, theilweise ergänzen. Insbesondere dürften die kriegsgeschichtlichen Untersuchungen, die sich auf den „Angriff auf das Gehöft von Bor“ und den angrenzenden, künstlich verstärkten Wald von Briz in der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli 1866, — den „Angriff auf die Höhen von Bruville“ in der Schlacht von Vionville am 16. August 1870, — „die Taktik bei Probus-Bor“ am 3. Juli 1866, — „die Taktik bei Mars la Tour“ am 16. August u. s. w. beziehen, Interesse erregen. Die 3. Abtheilung des Buches enthält die „Taktischen Folgerungen unter Berücksichtigung der chirurgischen und ballistischen Versuchsergebnisse des schwachrauchenden Pulvers des Kleinkalibergewehres“ u. s. w. und zeigt uns das Bild einer Zukunftsschlacht. Wir werden später auf das Werk zurückkommen.

Deutschland. (Allarmirung der Kadetten in Gross-Lichterfelde.) Bekanntlich hat unlängst Kaiser Wilhelm die Zentral-Kadettenschule in Gross-Lichterfelde allarmirt. Die „Reichswehr“ berichtet nach Berliner Blättern darüber: Kaum war das Signal (um 10¹/₄ Uhr Vormittags) gehört, da sahen sich bereits die Lehrer vor leeren Bänken. Im Nu stürzten die Kadetten zu den Revieren, und 10 Minuten darauf standen bereits die beiden Bataillone auf dem Anstaltshof. „Guten Morgen, Kadetten!“ „Guten Morgen, Euer Majestät!“ Der Kaiser ritt die einzelnen Kompagnien ab, wandte sich dann zu den nebenstehenden Lehrern der Anstalt mit den Worten: „Guten Morgen, meine Herren, Ich entziehe Ihnen heute Ihre Kadetten, um sie ein bischen in die frische Luft zu führen,“ und fort gings zum Thore hinaus zur Felddienstübung auf Dahlem zu. Es war halb 11 Uhr vorüber und um eilf sollte die Frühstückspause sein. Dahlem wurde bald genommen, aber da entwickelten sich im Grunewald immer neue Schützenlinien der Gardeschützen und vom Elisabethregiment. Der Kai-

serliche Befehl, Dahlem zu nehmen, war ausgeführt, aber nun hiess es zurück und immer weiter zurück. Von den Meldungen, die Seiner Majestät überbracht wurden, lautete eine, dass die Kadetten gesagt hätten, sie wollten nicht weiter zurückweichen, sondern vorwärts. Der Kaiser, dem das frische Wesen und die Ausdauer der jungen Leute sehr gefielen und der sich beim Angriff von Dahlem bereits dahin geäußert hatte: „Die Jungens greifen fest an,“ lachte und liess kurz darauf zwischen Lichterfelde und Dahlem die Kadetten eine neue Stellung aufnehmen und von da aus zum Angriff vorgehen. Mit kräftigem Hurrah gings los auf den Feind: Die Schlacht war gewonnen und das Kadettenherz mit dem stolzen Bewusstsein geschwellt, unter dem Befehl des obersten Kriegsherrn die ersten Lorbeern gepflückt zu haben. Wenn man bedenkt, dass von den Kadetten nur Obertertia, Untersekunda und Unterprima vertreten waren (Obersekunda, Oberprima und Selektas sind bereits entlassen), also nur junge Leute zwischen 15 und 18 Jahren, so ist ihre Leistung eine nicht gering anzuschlagende. Ohne Frühstück von 10—2 Uhr mit Gewehr bei manchmal geradezu unergründlichem Schmutz, so dass wirklich einige Kadetten darin stecken blieben und herausgezogen werden mussten, nachher noch im Hofe der Schützenkaserne ein strammer Parademarsch; ist das nicht für dieses Alter eine hervorragende Leistung? Nach beendigter Felddienstübung nahmen die Kadetten im Hofe der Gardeschützenkaserne Aufstellung in Zugkolonnen. Der Kaiser liess das erste Bataillon des Kadettenkorps Kehrt machen, ritt zwischen beide Bataillone und sprach etwa Folgendes zu den Kadetten: „Na, Jungens, es hat Mich gefreut, Euch auch einmal gesehen zu haben. Es freut Mich, dass Ihr über Euern Büchern, Dichtern und sonstigen Gelehrten, die Euch die Köpfe erleuchten sollen, das Fechten nicht verlernt habt. Ihr habt Eure Sache recht gut gemacht und Meine volle Zufriedenheit — und das ist viel! — erlangt. Ich werde auch dafür sorgen, dass Ihr Patronen bekommt, damit Ihr ein anderes Mal mehr Spektakel machen könnt. Ihr bekommt heute pro Mann eine Flasche Wein und einen ordentlichen Braten. Wer urlaubberechtigt ist, kann heute noch nach Berlin fahren. Es hat jeder bis 9 Uhr Urlaub.“ Unter den Klängen der Gardeschützen-Hörner folgte ein strammer Parademarsch. Dann kehrte das Kadettenkorps nach der Anstalt zurück.

Frankreich. (Die französischen Kürassiere) sollen einen verkürzten Karabiner bekommen. Versuche finden gegenwärtig statt. Beim Anschlag hat der Karabiner am Schultertheil des Kürass eine Stütze.

Die in Aussicht genommene Belagerungsübung bei Epinal ist aufgegeben. Man fürchtet, den Deutschen den Weg in die Festung zu zeigen.

Die Vermehrung der Zahl der französischen Marine-Infanterie-Regimenter von 4 auf 8 ist durch Dekret des Präsidenten der Republik angeordnet worden.

P.

Frankreich. (Schule von Saint-Cyr.) Das Amtsblatt des Kriegsministeriums veröffentlicht die Bedingungen, an deren Erfüllung vom laufenden Jahre ab die Zulassung zur Schule von Saint-Cyr geknüpft sein wird. Es sind darunter bemerkenswerthe Neuerungen. Während bisher am 1. Januar des Prüfungsjahres das 18. Lebensjahr zurückgelegt sein musste, genügt jetzt die Vollendung des 17., der Eintritt in das Heer kann mithin auf dem durch die Schule von Saint-Cyr führenden Wege um ein Jahr früher stattfinden, als bisher gestattet war. Wer jenen Weg einschlägt, kann also mit 19 bis 20, statt früher mit 20 bis 21 Jahren Offizier werden; auch kann darauf gerechnet werden, dass in den mit 17 Jahren zugehenden Schülern geistig hervorragend bean-

lagte junge Leute eintreten werden, da dieselben schon mit 16 Jahren Bacheliers geworden sein müssen. Gleichzeitig ist die obere Altersgrenze ebenfalls um ein Jahr verrückt. Die Aufnahme muss in Zukunft spätestens mit 21 Jahren, also zu der Zeit geschehen, in welcher die Verpflichtung zum aktiven Dienste im Heere beginnt. Ferner ist allen Denjenigen, welche in Saint-Cyr eine ganze oder eine halbe Freistelle, eine vollständige oder eine halbe Ausrüstung erhalten, die Verpflichtung auferlegt, mindestens 10 Jahre lang, die Zeit der Zugehörigkeit zur Schule eingerechnet, zu dienen. Wer früher auszutreten wünscht, hat die vom Staate für ihn gemachten Auslagen zu erstatten. Es sind dies 1500 Fr. jährlich für eine Freistelle, 600 bis 700 Fr. für eine vollständige Ausrüstung.

(M. W. nach der France militaire.)

Frankreich. (Besuch der Normal-Schiessschule durch die Hauptleute der Infanterie) ist durch Verordnung vom 9. Februar angeordnet. Die „France militaire“ verspricht sich davon wenig Nutzen. „Der Schiesskurs soll, wie ein Militärsjournal sagt, ausschliesslich der Ballistik und der Anwendung der Feuer gewidmet sein. Der weniger wissenschaftliche Theil der Waffenkenntniss werde Nutzen für die ersten, mit der Mathematik weniger vertrauten Offizieren haben, welche geeignet seien, eine Instruktion, die ausserordentlich wichtig geworden sei, ihren Bataillonen und Regimentern mitzuthemen.“

Die „France militaire“ meint: „Wichtig sei der Gegenstand, aber er sei es jetzt nicht mehr als früher. Es sei immer die gleiche Sache: Nomenklatur, Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehres, Instandhaltung, Funktionen des Mechanismus und Reparaturen.“ Alles, was ein ordentlicher Büchsenmacher oder Büchsenmachermeister wissen müsse.

Die Hauptleute werden daher in zwei Kategorien getheilt; diejenigen, welche im X stark sind und die ersten (sérieux), welche das X nicht kennen.

Für die Normal-Schiessschule genüge, zwei Kurse einzurichten, wo die Offiziere, wie heute, die Schiesstheorie und das praktische Schiessen, sowie Waffenkenntniss erlernen. Um diese von dem Grund aus zu studiren, müsste man die Offiziere in Gewehrfabriken und nicht in Schiessschulen schicken. Uebrigens sei dieses gar nicht nothwendig. In den Kreisschiessschulen (écoles régionales de tir) erhalten sie ganz genügenden Unterricht über Gewehrkenntniss. Allerdings schienen die Kreisschiessschulen früher keine Kenntniss weder von dem neuen Gewehr (modèle 1886), noch von dem rauchlosen Pulver zu haben. Doch jetzt hat dieses geändert, obgleich die Sache geheim bleiben soll. In jedem Kreis besuchen jährlich von jedem Regiment zwei Ober- oder Unterlieutenants die Schiessschule des Kreises und machen in diesen ihre besondern Studien über das Schiessen und die Gewehrkenntniss. Das Personal, welches in das Geheimniss der gründlichen Gewehrkenntniss eingeweiht sei, werde in Folge dessen genügen. Es sei nicht nothwendig, besondere Kurse für Gewehrkenntniss für die Hauptleute, welche die Sache ernst auffassen und mit dem mathematischen X weniger vertraut sind, einzuführen.

Frankreich. (Als Vorsicht gegen Verbreitung der Tuberculosis) hat der Sanitätsdirektor, auf Befehl des Kriegsministers, eine Instruktion an die Truppenkörper erlassen. In derselben kommt folgende Stelle vor: „Ich lege den grössten Werth darauf, dass man von der Armee sofort Leute entferne, welche Anzeichen der Tuberculosis zeigen; diese Krankheit ist sehr oft mit dem verbunden, was man eine schwache Konstitution nennt; ich wünsche, dass erfahrene Aerzte

ganz besonders solche junge, schwächliche (délicates) Soldaten, von diesem Standpunkt aus untersuchen; sie haben sich aber wohl zu hüten, ihre Vorschläge für Entlassung oder Zurückstellung auf ungenügenden Brustumfang (périmètre thoracique) zu gründen, da die tägliche Erfahrung gezeigt hat, dass es keine bestimmte Beziehung zwischen diesem und der Entwicklung der Athmungsorgane gibt; sie haben daher einzig ihre Anträge auf die Zeichen zu basiren, welche das Auskultiren und die Perkussion im Verein mit der körperlichen Beschaffenheit des Individuums ergibt.

Jeder Mann, welcher sichere Zeichen der spezifischen Bronchitis aufweist, ist sogleich zur Reform vorzuschlagen; jene, bei welchen die Weichheit der Tuberkulose (l'imminence morbide de la tuberculose) obschwebt, werden auf 3 Monate zurückgestellt.

Diese Vorschriften haben zum Zweck, die Armee von Leuten zu säubern, welche zur Auszehrung (phtisie) Anlage haben; ihnen das Mittel zu geben, sich zu pflegen, und zu gleicher Zeit von der Armee die Ursachen der Ansteckung und ihrer Verbreitung zu entfernen.

Andererseits vermeidet man dadurch die erheblichen Kosten, welche dem Staat erwachsen, wenn Leute zu den Regimentern geschickt werden, die nachher wieder entlassen werden müssen.“

Uebrigens hat dieser zum Theil bereits angewendete Vorgang günstige Resultate zu Tage gefördert. So starben 1867 auf 1000 Mann 2,23 an der Auszehrung; 1877 betrug die Zahl nur mehr 1,45 auf Tausend und 1887 fiel die Zahl auf 0,99 von Tausend herab. Man darf daher hoffen, dass die Sterblichkeit beinahe auf Nichts herunter sinken werde.

Italien. (Manöver.) In Italien finden in diesem Jahre grosse Manöver statt; es werden zwei kombinierte Armeekorps und zwei Kavallerie-Divisionen dazu aufgestellt. Die Manöver finden in der zweiten Hälfte des August statt; 1889 waren sie bekanntlich ausgefallen.

Russland. (Ein Riesen-Distanzritt) hat der Oberst Pschekow des berittenen Amur-Regiments unternommen. Im November vorigen Jahres verliess derselbe Blagowetschtschensk am Amur, um auf seinem Pferd nach Petersburg zu reiten. Die Strecke beträgt nahezu 8000 Werst (der Werst 937 m.). Einen Drittel des Weges hat der Oberst bereits zu Anfang des Jahres überwunden und war in Irkutsk glücklich angekommen. In Petersburg hofft er im April anzukommen. Das Pferd gehört der sibirischen Rasse an.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

46. Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten, herausgegeben und redigirt von Ferd. v. Witzleben-Wendelstein. Achter Jahrgang 2. Heft. 8° geh. 94 S. Rathenow 1889, Verlag von Max Babenzien. Preis vierteljährlich (3 Hefte) Fr. 8. —

47. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen u. dgl. seit Einführung von Hinterladern. III. Bd. Heft 10—12. 4° geh. Rathenow 1889, Verlag von Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —
48. Buxbaum, Emil, Premierlieutenant. Friedrich Wilhelm Freiherr von Seydlitz, königlich preussischer General der Kavallerie (1721—1773). Der deutschen Reiterei gewidmet. Neue Auflage, 8° geh. 155 und XXVI S. Rathenow 1890, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 5. 35.
49. Resch, Prof. Peter. Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staatenwelt, systematisch dargestellt. Dritte neu bearbeitete Auflage. 8° geh. 146 S. Graz 1890, Verlag von Ullr. Mosers Buchhandlung. Preis Fr. 4. —
50. Revue militaire universelle. Tome I, Janvier et Février 1890. in-8° broché, 36 et 132 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur. Abonnement d'un an pour l'étranger fr. 10. —
51. Die Armeen der europäischen Staaten nach Truppendeileilung und Standquartieren. Jahrgang 1890, cart. 124 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.
52. Historique du 20e Bataillon de chasseurs à pied. 1854—1890. Rome, Mexique, Borny, Rezonville, Saint-Privat, Servigny, Villiers-Bretonneux, Pont-Noyelles, Bapaume, Saint-Quentin. in-32 relié toile, 91 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur. Prix 60 cts.

Offiziers-Mützen.

Lieutenant . . .	Fr. 7—8	Major . . .	Fr. 12—13
Oberlieutenant . . .	„ 8—9	Oberstlieut. . .	„ 13—14
Hauptmann . . .	„ 9—10	Oberst . . .	„ 14—15

Abzeichen wie Kokarden, Kreuzli und Nummern werden extra berechnet.

Unterzeichneter liefert die beste, eleganteste und solideste Offiziers-Mütze nach Ordonnanz.

Es empfiehlt sich angelegentlichst

Ed. Nägeli, Militär-Mützenfabrikant, Zürich.

Für **Unteroffiziere der eidgenössischen Armee.**

Der Instruktor.

Ein taktischer Führer durch die schweizerische Soldaten- und Compagnieschule.

Von

H. Bollinger,
Oberst der Infanterie.

Cart. 1. 60.

Verlag von **Meyer & Zeller, Zürich.**

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs:

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

TELEPHON Nr. 8.

Strasbourg
48 Grandes Arcades 48

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen.

Spezieller Militär-Zuschneider.

Preiscourant und Muster (eventuell Reisender) zur Disposition.

Vorzügliche Reithosen.

Reichhaltigste Auswahl in Hautes Nouveautés.

Feinste englische Stoffe.

Elegante Ausführung nach Mass.

Livrées. (O. F. 2936)